

Intensiv-Workshop - Interaktiv!

**Psychiatrie-Entgeltverhandlungen 2017 nach dem
PsychVVG mit Erfolg für Umsteiger und Nicht-
Umsteiger**

**am 02.02.2017
Hilton Frankfurt Airport**



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com
Internet: www.rsmedicalconsult.com

Psychiatrie-Entgeltverhandlungen 2017 nach dem PsychVVG mit Erfolg für Umsteiger und Nicht-Umsteiger

Intensiv-Workshop - Interaktiv!

02.02.2017, Hilton Frankfurt Airport
09:00 - 17:30 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1271
Gebühr je Teilnehmer: 650.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Ab 2018 ist das PEPP-Entgeltsystem verpflichtend anzuwenden. Die Optionsphase ist bis Ende 2017 verlängert. Zahlreiche Einrichtungen sind bisher umgestiegen oder werden im Jahr 2017 umsteigen. Wir informieren Sie umfassend über den aktuellen Entwicklungsstand des PEPP-Systems, die Neuerungen für 2017. Wir gehen auf die Bundespflegesatzverordnung alter Fassung, neuer Fassung (PEPP) und auf das PsychVVG umfassend ein. Außerdem lernen Sie, wie Sie Ihre LKA-Daten absolut korrekt in die AEB-Psych überleiten.

Nutzen Sie die budgetneutrale (Lern-)Phase noch im ausreichenden Umfang.

Auch Nicht-Umsteiger erhalten alle relevanten Hinweise für die Entgeltverhandlung 2017 nach altem Recht.

Profitieren Sie von den Erfahrungen unserer Experten, denn Ihr Erfolg ist unser Ziel!

Abgerundet wird die Veranstaltung durch die bisherigen Erfahrungen von Optionshäusern im neuen Psych-Entgeltsystem, die bis heute gesammelt wurden.

Wie immer bei Veranstaltungen von RS Medical Consult GmbH wird ausreichend Zeit sein für Ihre Fragen und die notwendigen Diskussionen. Dazu stehen Ihnen die Referenten ganztätig gerne zur Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich durch den Austausch mit Gleichgesinnten und Experten optimal auf den Umstieg vorzubereiten.

Hinweis:

Die Veranstaltung eignet sich nicht für die politische Diskussion über das grundsätzliche Für und Wider eines Umstiegs der Psychiatrie/ Psychosomatik in ein neues pauschalierendes Entgeltsystem. Es geht vielmehr darum, diejenigen, die zu einem Umstieg ins PEPP-System tendieren oder sich bereits dafür entschieden haben, bei der Vorbereitung der dazu anstehenden Verhandlungen praxisnah zu unterstützen.

Da viele Inhalte für Umsteiger und Nicht-Umsteiger deckungsgleich sind, ist der Workshop auch für Nichtumsteiger von Interesse. Gleichzeitig wird der für alle verpflichtende Umstieg 2018 vorbereitet.

Zielgruppe:

Alle Personen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Entgeltverhandlungen Psychiatrie nach altem Recht oder nach PEPP-System **im Krankenhaus** betraut sind

- z.B. Geschäftsführer/-innen, Verwaltungsleiter/-innen und Ärztliche Direktoren/-innen dieser Einrichtungen sowie Pflegedirektoren/-innen und Pflegedienstleitungen
- Mitarbeiter/-innen im Controlling und Medizincontrolling

Zielsetzung:

Wir bereiten Umsteiger und Nicht-Umsteiger intensiv auf die Budgetverhandlungen 2017 vor !

Informationen und intensive Diskussion aus erster Hand ! Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen!

Referenten:

Dr. Ulrich Orlowski

Ministerialdirektor, Leiter Abteilung Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Bundesministerium für Gesundheit, Berlin

Martin Heumann, Dipl. Betriebswirt

Geschäftsführer Krankenhauszweckverband Rheinland e. V., Köln

Dr. iur. Christoph Seiler, Seniorpartner - Seufert Rechtsanwälte, München

Schwerpunkte seit 25 Jahren: Gesundheits- und Krankenhausrecht, insbesondere bundesweite Beratung zur Krankenhausplanung und Krankenhausvergütung

Thomas Brobeil, Geschäftsführer der Vinzenz von Paul Hospital gGmbH, Rottweil

Studium der Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Freiburg und Mannheim, 1992 – 1996 Prüfungs- und Beratungstätigkeit KPMG Freiburg, seit 1996 Geschäftsführung der Vinzenz von Paul Hospital gGmbH, Rottweil, Mitglied der Kommissionen Krankenhaus-Psychiatrie und Leistungsentgelte sowie des Sonderausschusses Psychiatrie der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Stellvertretender Vorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, Mitglied im Landeskrankenhaus-Ausschuss Baden-Württemberg, diverse Vorstandsfunktionen.

Dirk Kisker Dipl. Kfm. (FH) MBA, Leiter Medizincontrolling seit 2009, zuvor Mitarbeiter im

Qualitätsmanagement, Sprecher des AK Medizincontrolling im LVR, Im psychiatrischen Bereich engagiert seit 1985, Studium MBA Health-Care Management SMBS Salzburg - Abschluss November 2015, Studium Krankenpflegemanagement Hochschule Osnabrück

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen:

Aktuelle Unterlagen, Download der Unterlagen, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Verlauf

9:00 Begrüßung

Dr. Ulrich Orlowski

Begründung und Auslegung des PsychVV Gesetzes aus Sicht des BMG

Martin Heumann, Krankenhauszweckverband Rheinland e. V.

Budgetverhandlungen in der Psychiatrie

- Ergebnisse und Erfahrungen aus der Verhandlungsrunde 2016
- Neue Rahmenbedingungen für die Verhandlungsrunde 2017 durch das PsychVVG
- Umstieg 2017 ins neue Entgeltsystem – ja oder nein?
- Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Budgetverhandlungen 2017
- Standortbestimmung durch Benchmarking

Dr. Christoph Seiler, Senior Partner SEUFERT Rechtsanwälte

Rechtliche Rahmenbedingungen der Entgeltverhandlung 2017 Psych

- **Gemeinsame Verhandlungsinhalte für Umsteiger und Nicht-Umsteige**
- LKA

- Gesamtbetrag
- Obergrenze

Voraussetzungen und Formalien des Umstiegs

Wie sichere ich die Ausschöpfung des einfachen Veränderungswerts 2017 (2,5%)

- Zwei-Säulen-Theorie
- Auffüllen der Obergrenze mit Kosten
- "Nachholen" nicht finanzierter Kosten aus der Deckelung der Vorjahre
- PsychPV – rechtliche Vorgaben für Verhandlung und Nachweisen
- Abwehr von Rückzahlungsbegehren der Kassen

Flexible Kaffeepause am Vormittag

13:00 - 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

14:00 Uhr Nachmittagsprogramm:

Thomas Brobeil

Umsetzungsstrategien aus Sicht eines Geschäftsführers

- Strategische Leistungsplanung
- Personelnachweis
- Organisation des MDK Managements
- Umgang mit der zweckentsprechenden Mittelverwendung gemäß § 3 und § 18
- der Bundespflegesatzverordnung

Dirk Kisker, LVR Klinik Langenfeld

Erfahrungen eines großen Optionshauses (Umstieg 2014):

- Organisationsmodelle der Kodierung und Alltagsbegleitung – Erfahrungen aus praktischer Sicht
- Anforderungen an IT-Systeme
- MDK-Management und Strategie aus Sicht des Medizincontrollings
- Spezifische PEPP-Kennzahlen und -Berichtswesen

Flexible Kaffeepause am Nachmittag Diskussion und Fragen der Teilnehmer

17:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort

Hilton Frankfurt Airport

THE SQUAIRE Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

E-Mail: sales.frankfurtairport@hilton.com

Website:

http://www3.hilton.com/en/hotels/hesse/hilton-frankfurt-airport-FRAHAHI/index.html?WT.mc_id=zELWAKN0EMEA1HI2DMH3LocalSearch4DGGenericx6FRAHAHI

Telefon: 069 2601-2000

Fax: 069 26012001

Lage:



Für eine detaillierte Wegbeschreibung bitte Karte anklicken.

Anmeldung

über unsere Website oder per Fax an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Titel: Psychiatrie-Entgeltverhandlungen 2017 nach dem PsychVVG mit Erfolg für Umsteiger und Nicht-Umsteiger

Datum/Ort: 02.02.2017, Hilton Frankfurt Airport

09:00 - 17:30 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1271

Gebühr je Teilnehmer: 650.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Teilnehmerdaten:

Titel/Vorname/Name:

Position, Abteilung:

Telefon, Fax:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

Firma:

Titel/Vorname/Name:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Ort/Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Der Rücktritt von der Seminaranmeldung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von 50,00 Euro (zzgl. 19% MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50% des Teilnehmerbetrages und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer am Seminar nicht teil, wird die Teilnahmegebühr fällig und ist von ihm zahlbar.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.